

einschließlich der Landschulgüter Kloster Nimbschen und Kloster Buch, anscheinend ist der diesmalige Reinertrag gegen voriges Budget, welches die Summe von 85,886 Thlr. 12 Gr. — enthielt, um 4,278 Thlr. — 6 Pf. gestiegen. Berücksichtigt man aber, daß die früher sofort von der Einnahme gekürzten Generalkosten jetzt besonders mit 15,682 Thlr. — — im Ausgabebudget Position 33 b erscheinen, so stellt sich ein Minderertrag von 11,403 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. (ungerechnet die Agiodifferenz) heraus, welches hauptsächlich durch Verkauf verschiedener Güter entstanden ist; in dessen Folge sind bei dieser Position gegen voriges Budget in Abzug zu bringen 1,900 Thlr. — — von Lausitz, 200 Thlr. — — vom Steinigt am Löbbauer Schlag, 1,800 Thlr. — — vom Kammergut Ebersbach, 2,000 Thlr. — — vom Kammergut Lauterbach, 4,399 Thlr. 10 Gr. 10 Pf. von den von Sachsenburg verkauften Vorwerken und wegen Ablösung der Trift daselbst, = 10,299 Thl. 10 Gr. 10 Pf.

so daß, wenn man die zum ersten Male bei dieser Position aufgeführten Revenüen der Landschulgüter Nimbschen und Buch von 1,171 Thlr. 16 Gr. — mit in Anrechnung bringt, ein wirklicher Minderertrag von 2,276 Thlr. 4 Gr. 8 Pf. sich ergibt, der Folge der Frohnablösungen und dieserhalb erlangter niedrigerer Pachtgelder ist. Die nurgedachten beiden Landschulgüter wurden früher vom Ministerium des Cultus verwaltet; das Ministerium der Finanzen hat neuerlich diese Verwaltung übernommen und zahlt an die Cultusministerialkasse die jährliche Rente von 7,860 Thlr. — —; die hier veranschlagten 1,171 Thlr. 16 Gr. — sind der Ueberschuß der Pachtgelder über jene Rente, der jedoch nur scheinbar ist, weil hiervon erst wieder die im Bauetat berücksichtigten Bau- und Unterhaltungskosten zu kürzen sind; die Forstnutzungen von diesen Gütern sind in Position 1 mit begriffen.

Die Enthebung des Cultministeriums von dieser Verwaltung und deren Verweisung an dasjenige Ministerium, zu dessen Ressort die Administration sämtlicher Staatsgüter gehört, kann nur als eine zweckmäßige Vereinfachung der Geschäftsführung für das erstere anerkannt werden.

Die Deputation hat sonst etwas nicht zu bemerken gefunden und empfiehlt die Position mit 90,164 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. zur Annahme.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Ich bemerke nur, daß ein Druckfehler im Berichte zu verbessern ist, daß nämlich unter dem zuerst aufgeführten Kammergute, das zum großen Vortheile der Staatskasse verkauft worden ist, nicht „Lausitz“, sondern „Lausitz“ zu setzen ist.

Präsident v. Gerßdorf: Ich werde an die Kammer die Frage stellen: ob sie dem Vorschlage der Deputation gemäß Position 4 mit 90,164 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. genehmigt? — Einstimmig Ja. —

5) Etat der Weingebirge und Kellereinutzungen.

sfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (siehe Nr. 50 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 870.)

5,000 Thlr. — —

mithin, ungerechnet der Agiodifferenz, 457 Thlr. — — mehr als beim vorigen Budget.

Zu der im jenseitigen Bericht aufgenommenen speciellen Berechnung gestattet man sich nur noch wenige kurze Bemerkungen.

Der muthmaßliche jährliche Ertrag in der nächsten Finanzperiode konnte um

66 Eimer rothen und } Weinmost
90 Eimer weißen }

erhöht werden; welche Erhöhung jedenfalls als Folge der bei vorigem Landtage bemerkten zweckmäßigen Bearbeitung der Weingebirge anzusehen ist; die Summe der Einkünfte ist daher statt der frühern 14,951 Thlr. — — mit

17,134 Thlr. 20 Gr. 8 Pf.

berechnet worden; die Administrationskosten haben sich gegen voriges Budget um 84 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. theils durch statt des Agiozuschlags gewährte, dasselbe in ganzer Summe jedoch nicht übersteigende, Gehaltszuschläge, theils durch wegen des größern Absatzes gestiegene Provision erhöht; ebenso sind die Culturkosten um 1,250 Thlr. — — und die Kellerei- und Debitskosten um 392 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. höher veranschlagt worden; erstere hauptsächlich wegen nach Erfahrungssätzen zu steigern gewesener Baukosten, letztere ebenfalls wegen durch vermehrten Absatz sich erhöhender Provision und durch einen neuen Ansat von 170 Thlr. — — Bau- und Reparaturkosten, Buchbinder- und Hausmannsdienstlohn.

Die Deputation vermag gegen die einzelnen Ansätze nichts zu erinnern, und empfiehlt die Position mit 5,000 Thlr. — — zur Annahme.

Präsident v. Gerßdorf: Nimmt die Kammer Position 5 mit 5000 Thlr. an? — Einstimmig Ja. —

6) Steinkohlenwerknutzungen.

sfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (s. Nr. 50 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 871 flg.).

16,500 Thlr. — —

mithin 2,150 Thlr. — — mehr als bei vorigem Budget, unberücksichtigt die Agiodifferenz.

Aus dem schon mehrangezogenen Nachweis über die Veränderungen beim Domainenfonds ergibt sich, daß während der letzten Jahre auch Steinkohlenlager wieder acquirirt worden sind.

In Folge des vermehrten Absatzes ist das frühere Förderungs-Quantum an 400,000 Scheffel für die dormalige Finanzperiode auf 550,000 Scheffel erhöht worden, und die Naturalrechnung ist hiernach folgende:

550,000 Scheffel Förderungsquantum, 13,300 Scheffel Uebermaß bei der Abschwefelung, 563,300 Scheffel Einnahme.

554,050 Scheffel Verkauf, 1,150 Scheffel Naturalabgabe, 480 Scheffel Deputate, 4,900 Scheffel Verlust bei Aufbereitung, 2,720 Scheffel Einmaß bei dem Verkauf in der Niederlage, 563,300 Scheffel Ausgabe.

Durch dieses Mehrausbringen und durch Erhöhung der Preise von einigen Steinkohlensorten ist die Einnahme um 42,302 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. gegen voriges Budget gesteigert und auf

140,735 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.

berechnet worden; dagegen ist auch die Ausgabe auf eine mit der Mehreinnahme kaum in Verhältniß stehende Weise von 84,082 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. auf 124,235 Thlr. 16 Gr. 8 Pf., mithin um 40,152 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. gestiegen.

Bei einer Vergleichung mit dem vorigen Etat ergeben sich folgende Erhöhungen, mit 1,052 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. bei den Administrationskosten;